

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Geographie“ (B.Sc.)
an der Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Geographie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Gießen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Es muss ein idealtypischer Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem die Verteilung der 180 CP über die Semester ersichtlich wird. Es muss erkennbar sein, dass pro Semester ca. 30 und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen sind. Dieser Studienverlaufsplan muss auch den Studierenden zugänglich gemacht werden.
2. In der Regel muss ein Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
3. Bei unterschiedlichen Vorbereitungszeiten für unterschiedliche Prüfungsformen muss der Workload entsprechend differenziert in den Modulbeschreibungen angegeben werden. Möglich ist auch, den Selbststudiumsanteil nur insgesamt auszuweisen.
4. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten in einem Modul sind in den Modulbeschreibungen transparenter darzustellen. Es muss in den Modulbeschreibungen

deutlicher dokumentiert werden, ob ein Modul benotet oder unbenotet bewertet wird.

5. Den Studierenden müssen alle konkret wählbaren Nebenfachmodule mit ihrer jeweiligen Modulbeschreibung an einer zentralen Stelle des Institutes (idealerweise im Online-Angebot) zugänglich gemacht werden.
6. Die Modulbeschreibungen der Module „Projektmanagement“ und „Bilanzmodul“ müssen in das Modulhandbuch eingefügt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte beobachtet werden, ob die Module zur Methodik im ersten Semester Wahlmodule bleiben oder ob beide Module verpflichtend sein sollten.
2. Es sollte frei wählbar sein, ob die Studierenden das Praktikum an einer oder an zwei Praktikumsstellen absolvieren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ **„Geographie“ (B.Sc.)**

an der Universität Gießen

Begehung am 25.04.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Cordula Neiberger

RWTH Aachen, Humangeographie

Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke

HTW Dresden, Physische Geographie

Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann

Bundesamt für Naturschutz in Bonn, (Vertreter der
Berufspraxis)

Stefanie Thiele

Studentin der Universität Augsburg (studentische
Gutachterin)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Gießen (JLU) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Geographie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 24./25.04.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Der eigenständige Kompetenzerwerb durch die Studierenden soll im Vordergrund stehen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen sich auf Grund ihrer fachlichen, methodischen und organisatorischen Kompetenzen am Arbeitsmarkt durchsetzen können.

Den Kern des Studiengangs sollen sechs Projektmodule, die in den Semestern 3-5 zu belegen sind, bilden. Jedes Projektmodul soll eine spezielle „Methodenlehrveranstaltung“ (z.B. Statistik oder GIS) beinhalten.

Den Studierenden soll Fachwissen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien sowie instrumentelle und systematische Kompetenzen vermittelt werden.

Das Zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll u.a. durch die Durchführung von Praktika und die mögliche Erstellung der Abschlussarbeit in Kooperation mit Verbänden oder öffentlichen Einrichtungen gefördert werden.

Einige Module im Projektstudium sollen auf Englisch angeboten werden.

Zugangsvoraussetzungen sind die allgemeine Hochschulreife (= Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung sowie der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte. Ausländische Studierende müssen bei der Bewerbung gute Deutschkenntnisse nachweisen. Ein Auswahlverfahren im Falle einer Zulassungsbeschränkung ist vorhanden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird den Absolventinnen und Absolventen der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen.

Die Universität Gießen verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Am Fachbereich ist eine Diversity-Beauftragte vorhanden.

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ wird vom Fachbereich 7 angeboten. An diesem sind die Fächer Mathematik, Informatik, Physik und Geographie angesiedelt.

Bewertung:

Der Bachelorstudiengang Geographie besetzt an der Justus-Liebig-Universität Gießen auf Grund ihrer Interdisziplinarität die Stelle zwischen Kultur- und Naturwissenschaften. Das „Gießener Modell der Geographie“ beinhaltet neben einer zweisemestrigen „Grundausbildung“ im ersten Studienjahr ein projektorientiertes Studium. Dadurch werden ein hoher Anteil an eigenständigem Kompetenzerwerb und ein geringer Anteil von auf Faktenwissen ausgelegten Lehrveranstaltungen erreicht. Es setzt an die Stelle der Verschulung des Studiums, die bei Bachelorstudiengängen häufig zu finden ist, ein berufsqualifizierendes, auf individuellen Kompetenzerwerb gerichtetes Studium. Damit trägt es der Tatsache Rechnung, dass sich viele Geographen am Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Methodenkenntnis durchsetzen können.

Durch dieses Konzept wird die Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits und den Projektbeteiligten in der realen Welt andererseits gefördert. Die geforderten Praxiswochen unterstützen diesen Prozess nachhaltig. Dadurch wird ein Kompetenzerwerb weit über das Fachwissen hinaus ermöglicht. Insbesondere klassische professionelle Kompetenzen werden durch die Projektstruktur stark gefördert, zusätzlich die Fähigkeiten zur kooperativen Problemlösung sowie die Kompetenz, Methoden selbständig auszuwählen und anzuwenden. Im Bereich der wissenschaftlichen Kompetenzen gelingt es durch die Konzeption des Studiengangs die intellektuellen Fähigkeiten zu schulen, das Finden eigener Lösungswege anzuregen und die Auseinandersetzung mit theoretischen Fragen und Systemen zu fördern.

Seit der Erstakkreditierung wurden kontinuierlich die geltenden Regelungen überprüft und in mehreren Fällen angepasst. So wurde durch die Einführung von modulabschließenden statt modulbegleitenden Prüfungen die Prüfungslast in mehreren Modulen reduziert. Der Projektcharakter des Studiengangs bei der Bildung der Gesamtnote wird dadurch stärker berücksichtigt, dass die Projektmodule mit einem Gewichtungsfaktor von 1,5 in die Notenberechnung einfließen und das Nebenfach Umweltmanagement neu eingeführt wurde, das die Fächer Bodenkunde, Ressourcenmanagement und Landschaftsökologie zusammenfasst.

Zugangsvoraussetzungen sind nach dem Hessischen Hochschulgesetz die allgemeine Hochschulreife (= Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung sowie der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte. Die Zulassungsvoraussetzungen sind auf der Homepage der Justus-Liebig-Universität detailliert erläutert und zielführend.

Ausländische Studierende müssen bei der Bewerbung gute Deutschkenntnisse nachweisen.

Studiengangsspezifische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Hochschule ist für die Justus-Liebig-Universität Gießen von zentraler Bedeutung, denn der Erfolg moderner Universitäten basiert maßgeblich auf deren Fähigkeit, exzellente Frauen und Männer gleichermaßen in Forschung, Lehre und Verwaltung an sich zu binden. Die JLU gehört bundesweit zu den Hochschulen mit dem höchsten Frauenanteil und ist sich der damit verbundenen besonderen Verantwortung zur Förderung der Potentiale ihres weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Schaffung einer egalitären Wissenskultur bewusst. Hierzu gehört auch die weitere Integration der Fragestellungen und Methoden der Gender Studies in Forschung und Lehre. Die JLU hat sich zudem verpflichtet, ihren Beschäftigten und Studierenden mit Familie eine bessere Verein-

barkeit von Beruf/Studium und Familie zu ermöglichen und so Karrierehemmnisse vor allem für Frauen abzubauen. Zudem existiert ein Konzept zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Liegt die gesamte Justus-Liebig-Universität im Bereich der Gleichstellung der Lehrenden in der Spitzengruppe 4 der DFG, hat der Studiengang Geographie hier deutliche Defizite. Deshalb soll das Gleichstellungskonzept in Zukunft weiter umgesetzt werden, ohne dass aktuell ein Mangel im Sinne der Vorgaben des Akkreditierungsrates erkennbar ist.

Im Fachbereich beträgt der Anteil der weiblichen Studierenden ca. 60%, im Studiengang selbst soll der Universitätsdurchschnitt erreicht werden.

Zur Förderung der Chancengleichheit hält sich der Studiengang an die allgemeinen Regelungen der Hochschule.

2. Qualität des Curriculums

Das erste Studienjahr soll im Wesentlichen den Aufbau eines grundlegenden Wissensbestands bei den Studierenden zum Ziel haben. Diese Phase des Studiums besteht laut Antrag überwiegend aus Vorlesungen, die teilweise mit e-Learning-Anteilen ergänzt werden. Das zentrale Element für den Aufbau einer beschäftigungsbefähigenden Kompetenz stellen nach Angaben der Hochschule die Projekte im dritten bis fünften Semester dar. Hierbei soll Wert auf die Schaffung von kontextfreien Fähigkeiten gelegt werden, d. h. die Studierenden sollen die Techniken, Methoden und das Fachwissen nicht nur in dem speziellen Kontext des Projekts, sondern darüber hinaus einordnen und einsetzen können.

Im ersten und zweiten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Einführung in die Physische Geographie“, „Einführung in die Anthropogeographie“, „Einführung in die Raumplanung“ sowie die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Propädeutikum) und das Modul Geoinformatik.

Im Methodenmodul soll die Wahlmöglichkeit zwischen Physisch-Geographischen Methoden und Verfahren sowie Methoden und Verfahren der Anthropogeographie (Quantitative und qualitative Methodik / Empirische Sozialforschung) bestehen.

Ab dem dritten Semester besteht laut Antrag eine vollständige Wahlfreiheit in den Projektmodulen. Lediglich das Modul Projektmanagement ist ein Pflichtbestandteil in dieser Phase des Studiums. Derzeit können die Studierenden pro Semester aus ca. 12 bis 14 Projekten auswählen.

Insgesamt besteht der Studienverlauf im Hauptfach Geographie nach Angaben des Fachbereichs zu rund einem Drittel aus Pflichtmodulen. Zu den Modulen mit Lehrveranstaltungen kommt noch das Berufspraktikum hinzu, das einen Umfang von 15 CP aufweist.

In den Studiengang sind laut Antrag Module aus dem Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“ im Umfang von 6 CP enthalten. Hinzu kommen Module aus einem zu wählenden Nebenfach.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden laut Antrag geringfügige Änderungen am Curriculum vorgenommen und die Anzahl der Nebenfächer reduziert. Zudem soll die Prüfungsbelastung in mehreren Modulen reduziert worden sein. Das Nebenfach „Umweltmanagement“ wurde neu eingeführt.

Bewertung:

Das Curriculum des Studiengangs zeichnet sich durch eine klare Struktur aus, die das Studium in drei Teile – Grundlagenphase im ersten Studiengang, Projektphase über drei Semester und ein „Abschlusssemester“ mit Praktikum und Bachelorthesis – unterteilt. Im ersten Studienjahr wird grundlegendes Fach- und Methodenwissen vermittelt, welches in den folgenden Semestern

mittels verschiedenster Projekte vertieft und erweitert wird. Die Studierenden können dabei aus einer großen Anzahl von Projekten wählen. Die Projekte bestehen immer aus den Teilen Fachtheorie, Fachmethodik und Fachpraxis. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl fachliche, methodische und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, als auch die Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau des Bachelorstudiums definiert werden.

Aufgrund von Evaluationen wurden seit der Akkreditierung die Nebenfachbelastung gesenkt und gleichzeitig das Statistikmodul im ersten Studienjahr erweitert und als Wahlpflichtmodul angeboten. Damit müssen die Studierenden schon im ersten Jahr eine Entscheidung treffen, ob sie eine human-geographische oder physisch-geographische Studienvertiefung absolvieren möchten. Ein späterer Wechsel ist nur mit zusätzlichem Aufwand möglich. Es sollte deshalb beobachtet werden, ob die Wahlmodule „Methodik“ im ersten Semester verbleiben sollten oder ob beide Module verpflichtend sein sollten [Monitum 6].

Die Lehr- und Lernformen sind im Studiengang sehr vielfältig; sie reichen von der klassischen Vorlesung, welche im ersten Studienjahr dominiert bis hin zu verschiedenen individuellen Formen der Gruppenarbeit innerhalb der Projektmodule der Semester 3-5. Alle vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang adäquat.

Ebenso ist sicher gestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Allerdings muss bei unterschiedlichen Prüfungsformen der Workload entsprechend in den Modulbeschreibungen angegeben werden, oder der Selbststudiumsanteil wird nur noch pauschal als Ganzes ausgewiesen. Eine pauschale Workloadberechnung bei unterschiedlichen Prüfungsformen ist nicht möglich [Monitum 3].

Die Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab, in drei Modulen (Propädeutikum, Methoden der physischen Geographie, Geoinformatik) ist dies jedoch nicht der Fall, hier sind kumulative Prüfungen vorgeschrieben. Diese Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen [Monitum 2].

Die Module sind fast alle im Modulhandbuch aufgeführt. Die Module „Projektmanagement“ und „Bilanzmodul“ müssen jedoch hinzugefügt werden [Monitum 8]. Die Module sind in der Regel gut spezifiziert, allerdings müssen die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten und ob ein Modul benotet oder unbenotet bewertet wird, in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden, da dies aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht erkennbar ist [Monitum 4].

Das Modulhandbuch beinhaltet im Kapitel „Nebenfächer“ lediglich Verweise auf Modulbeschreibungen anderer Fachbereiche. Um mehr Transparenz herzustellen, sollten deshalb alle konkret wählbaren Nebenfachmodule mit ihrer jeweiligen Modulbeschreibung an einer zentralen Stelle des Institutes (idealerweise im Online-Angebot) zugänglich gemacht werden [Monitum 5].

Der idealtypische Studienverlaufsplan sollte ebenfalls verständlicher werden. Es muss deshalb ein solcher vorgelegt werden, aus dem die Verteilung aller 180 CP über die Semester ersichtlich ist. Es muss dabei erkenntlich sein, dass pro Semester ca. 30 und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen sind. Dieser idealtypische Studienverlaufsplan muss auch den Studierenden zugänglich gemacht werden [Monitum 1].

3. Studierbarkeit

Die Verantwortung im Studiengang tragen laut Antrag alle Modulverantwortlichen gemeinsam. Der Studienkoordinator ist für den organisatorischen Ablauf verantwortlich. Der Studiendekan ist für die Veranstaltungsevaluationen zuständig. Die Lehrveranstaltungsplanung und die inhaltliche

Modulabstimmung werden im Direktorium des verantwortlichen Instituts besprochen und verabschiedet.

Für Beratungen der Studierenden stehen u.a. das Büro für Studienberatung der Hochschule, die Studienfachberatung und der Vorsitzende des Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen werden angeboten.

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Vorlesungen, Übungen und Projektstudien genutzt werden. Als Prüfungsformen sollen u.a. Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten genutzt werden.

Den Studierenden wird das Projekt „Einstieg mit Erfolg: gezielte Beratung – Individuelle Betreuung – Innovative Lehre“ angeboten. Dies soll Studienanfängerinnen und Studienanfängern den Start erleichtern.

Für die Beratung in Bezug auf Auslandsaufenthalt steht den Studierenden das Akademische Auslandsamt der Hochschule zur Verfügung.

Der angesetzte Workload entspricht nach Angaben der Hochschule bislang den Erfahrungen der Studierenden.

Der Nachteilsausgleich ist in den §§ 5 Abs. 7 und 27 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind gleichmäßig auf alle beteiligten Professuren und den Bereich GIS/Fernerkundung verteilt. Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots wird durch sinnvolle Strukturen im Projektstudium, die vor allem Synergien im Methodikbereich zulassen, geregelt. Die Organisation des Lehrangebots scheint problemlos zu sein, da einzelne inhaltliche Bereiche trennscharf durch die Professoren repräsentiert werden.

Die im Vorfeld vakante Stelle des Studienfachberaters im Bereich der Geographie wurde in der Zwischenzeit besetzt. Für die Nebenfächer gibt es zusätzlich an den anderen Fachbereichen Beratungsmöglichkeiten. Auf zentraler Ebene der JLU gibt es das Büro für Studienfachberatung und den Career-Service sowie ein Hochschulteam am Arbeitsamt. Die zentrale Studienberatung ist außerdem für die Beratung und Betreuung behinderter und chronisch kranker Studierender sowie für Studierende in besonderen Lebenssituationen zuständig. Auf fachspezifischer Ebene wird die besondere Betreuung im Einzelfall geregelt. Um eine Orientierung und Information der Studierenden sicherzustellen, gibt es verschiedene Angebote. Auf zentraler Ebene sind das die Hochschulinformationstage und eine Vortragsreihe für Studieninteressierte (JLU – Jetzt los zur Uni). Im Bereich der Geographie gibt es eine umfangreiche Einführungswoche für alle StudienanfängerInnen, die den Studierenden u.a. die Entscheidung zwischen Physischer und Humangeographie erleichtern, aber auch Informationen bspw. zu den Nebenfächern geben soll.

Laut den Studierenden stimmen die Angaben zur Workloadbelastung im Modulhandbuch mit der Belastung in der Praxis überein, sie empfinden den Workload als angemessen. Bisherigen Überbelastungen durch die Nebenfächer konnte durch Veränderungen im Studienverlauf entgegen gewirkt werden. Bei unterschiedlichen Vorbereitungszeiten für unterschiedliche Prüfungsformen muss der Workload entsprechend in den Modulbeschreibungen angegeben werden oder der Selbststudiumsanteil wird nur noch pauschal als ganzes ausgewiesen. Eine pauschale Workloadberechnung bei Prüfungsformen mit unterschiedlicher Prüfungsvorbereitungszeit ist nicht möglich [Monitum 3]. In Lehrveranstaltungsevaluationen wird der Workload regelmäßig überprüft. Die bisherigen Ergebnisse wurden in die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ eingearbeitet. Vor allem im Projektstudium sieht der Studiengang Praxiselemente vor, die mit Leistungspunkten versehen sind. Außerdem macht jeder Studierende ein Praktikum, das mit 15 CP bewertet wird. Eine Anerkennung von erbrachten Leistungen an anderen Hochschulen

im Sinne der Lissabon-Konvention wird durch §24 der AIB geregelt. Wird die erbrachte Leistung den Anforderungen des Studiums an der JLU gerecht, liegt eine Gleichwertigkeit vor und die erbrachten Leistungen können angerechnet werden.

Laut den Studierenden sind Prüfungsdichte und -organisation angemessen. Da es während des Semesters kleine Teilleistungen in Form von Studienleistungen gibt, herrscht am Ende des Semesters keine Überbelastung. Die Studierenden empfinden die Prüfungsbelastung als angemessen. Sie fühlen sich allerdings auch nicht unterfordert. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Einklang mit den verbindlichen Vorgaben der JLU vorgenommen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und seit ihrer Beschlussfassung sieben Mal verändert. Die Prüfungsordnung inklusive ihrer Änderungsfassungen ist auf den Internetseiten der JLU zugänglich. Sie enthält auch die Prüfungsanforderungen. Ebenso sind die Nachteilsausgleichregelungen auf der Homepage verfügbar. Der Studienverlaufsplan ist öffentlich auf den Internetseiten einsehbar, allerdings existieren zwei unterschiedlichen Fassungen. Beide enthalten nicht die erforderlichen 180 Leistungspunkte, weshalb eine derartige Version unbedingt erstellt werden muss [Monitum 1].

4. Berufsfeldorientierung

Die Inhalte der Studienprojekte stammen laut Antrag meist aus der Praxis der beteiligten Dozentinnen und Dozenten oder sollen durch Lehrbeauftragte aus der Praxis direkt formuliert werden.

Das verpflichtende Berufspraktikum und die Projektarbeiten sollen die Studierenden im Besonderen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten.

Bewertung

Aufgrund des weitgefächerten Berufsfeldes von Geographinnen und Geographen und unter Berücksichtigung der Konkurrenzsituation mit Absolventinnen und Absolventen stärker fachlich fokussierter Spezialwissenschaften wurde mit dem „Gießener Modell“ ein Bachelorstudiengang konzipiert, der besonderen Wert auf eine strukturierte und methodisch fundierte wissenschaftliche Ausbildung legt.

Das spezielle Projektstudium ist darauf ausgerichtet, vielfältige Anknüpfungspunkte zu angewandten außerwissenschaftlichen Tätigkeiten zu bieten, weshalb die Inhalte der meisten Studienprojekte aus der Praxis der beteiligten Dozentinnen und Dozenten stammen oder durch Lehrbeauftragte aus der Praxis direkt ausgestaltet werden. Die Chancen am Arbeitsmarkt sollen aber nicht nur durch die Praxisprojekte und die Einbindung von Lehrbeauftragten in die Lehre sondern auch durch ein für das fünfte Semester vorgesehenes elfwöchiges Berufspraktikum weiter verbessert werden.

Die große Praxisnähe soll den Absolventinnen und Absolventen des Gießener Bachelorstudienganges auf dem Arbeitsmarkt auch Vorteile gegenüber anderen Geographinnen und Geographen erbringen. Je nach gewähltem Kompetenzfeld konnten sich in der Vergangenheit Absolventinnen und Absolventen des Gießener Studiengangs u. a. fachlich für folgende Berufsfelder qualifizieren: Immobilienentwicklung, Marktforschung, GIS-Consulting, Kommunalverwaltung, Stadtplanung, sowie Planung und Beratung im Bereich Regenerativer Energien.

Die Universität Gießen führt regelmäßig Absolventenstudien durch, die in den Rahmen des vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung in Kassel koordinierten Kooperationsprojekts eingebettet sind.

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs wird mit dem „Gießener Modell“ eine beeindruckende Breite an Spezialisierungsfeldern geboten. Diese können auch im Hinblick auf eine Berufsorientierung überzeugen, da sie unterschiedlichste Möglichkeiten zur individuellen Vertiefung

eröffnen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass das Geographische Institut der Universität Gießen zahlreiche Beziehungen und Kontakte zu Einrichtungen im regionalen wie im internationalen Rahmen pflegt und unterhält, aus denen sich für die Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Vertiefung, der Spezialisierung und des fachlichen Anschlusses ergeben können. Erfreulich ist, dass Lehrbeauftragte - zur Ergänzung der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts - das Lehrangebot bereichern.

Neben der Praxisorientierung sind die Vermittlung von Problemlösungskompetenz und von Schlüsselqualifikationen zentrale Kennzeichen des Studiengangs. Das formulierte Ziel, einen „eigenständigen Kompetenzerwerb“ (Fachwissen, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien sowie instrumentelle und systematische Kompetenzen) anzustreben, um so die in der Praxis nachgefragte Methoden- und Handlungskompetenzen zu vermitteln, ist als besondere Stärke positiv hervorzuheben.

Positiv ist auch das elfwöchige Berufspraktikum herauszustellen. Die Platzierung dieses Praktikums im fünften Semester wird als richtig angesehen. Allerdings sollte den Studierenden empfohlen werden, dieses „Pflichtpraktikum“ lediglich bei einem „Arbeitgeber“ zu absolvieren, um so ein (unter Anleitung) selbständiges Arbeiten (auch an einem konkreten, auf die Praktikantin bzw. den Praktikanten zugeschnittenen überschaubaren Projekt) zu ermöglichen [Monitum 7]. Zusätzlich sollten die Studierenden angeregt werden, ein weiteres Praktikum bei einer zusätzlichen Einrichtung „freiwillig“ durchzuführen.

Den an der Lehre beteiligten Personen gelingt es, die angebotenen Lehrveranstaltungen derart miteinander zu verschneiden, dass die Absolventinnen und Absolventen des Gießener Bachelorstudiengangs für eine breite Palette unterschiedlicher beruflicher Tätigkeitsfelder auf dem Arbeitsmarkt qualifiziert werden. Dieser Umstand ist als besondere Stärke des zu reakkreditierenden Studienganges zu werten.

Insgesamt sind die beruflichen Qualifikationen und Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges positiv einzuschätzen, vor allem da sie sich in Bewerbungsverfahren aufgrund ihres Kompetenzspektrums und ihrer Spezialisierungsbreite von Konkurrentinnen und Konkurrenten auch anderer Fachrichtungen deutlich positiv abheben und sehr häufig auch erfolgreich durchsetzen können.

Positiv hervorzuheben ist weiterhin, dass das Geographische Institut der Universität Gießen auf der Grundlage eines aktiven Alumni-Netzwerks regelmäßig Absolventinnen- und Absolvententreffen durchführt, um dadurch den Kontakt zur Arbeitswelt aufrecht zu erhalten und auf neue Entwicklungen im außeruniversitären Berufsleben reagieren zu können. Besonders erfreulich ist, dass unter den Gießener Absolventinnen und Absolventen der Geographie eine Befragung zum vorherigen Studium und zum Berufsleben durchgeführt wurde. So ist es möglich, kurzfristige und flexibel auf Veränderungen der beruflichen Anforderungen reagieren zu können.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen stehen laut Antrag aktuell 5 Professuren und 11 weitere Lehrende des Fachbereichs zur Verfügung. Hinzu kommen 6 ständige Lehrbeauftragte.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule stehen laut Antrag Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung zur Verfügung.

Für die Lehre im Studiengang stehen u.a. drei Computerräume und ein physisch-geographisches Labor zur Verfügung.

Bewertung

Die Konzentration des Studiums auf Projektmodule verlangt einen hohen Personalbedarf, da diese Projekte sinnvoll nur in kleinen Gruppen (max. 22 Studierende) durchgeführt werden können. Hierzu sind innerhalb des Instituts geeignete personelle Ressourcen vorhanden, die sinnvoll durch Lehrbeauftragte ergänzt werden. Ohne diese Lehrbeauftragten wäre ein so umfangreiches und vielfältiges Angebot von 12-14 Projektmodulen pro Semester allerdings nicht aufrechtzuerhalten.

Die Universität Gießen ist Mitglied im hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM), durch dessen vielfältige Angebote die MitarbeiterInnen eine umfassende hochschuldidaktische Ausbildung bis hin zu einem Gesamtzertifikat „Lehrkompetenz“ erlangen können. Diese Angebote stehen auch den MitarbeiterInnen des Geographischen Instituts zur Verfügung.

Das Geographische Institut der Universität Gießen ist auf zwei Gebäude aufgeteilt, die, für die heutige Anzahl an Studierenden und MitarbeiterInnen, insgesamt eine genügende Flächenverfügbarkeit aufweisen. Auch sind zur Zeit genügend Computerarbeitsplätze vorhanden. Die Bibliothek des Geographischen Institutes wurde mit weiteren Institutsbibliotheken zusammengefasst und ergänzt sich heute inhaltlich, räumlich und personell sinnvoll mit diesen. Über QSL-Mittel können sehr weitreichende Öffnungszeiten garantiert werden.

6. Qualitätssicherung

Modulevaluationen finden laut Antrag statt. Ein System zur Workloadevaluation soll eingeführt werden.

2012 hat eine Studiengangsevaluation unter den beteiligten Professuren und Studierenden stattgefunden. Als Konsequenz aus dieser soll u.a. der Arbeitsaufwand in den Nebenfächern reduziert werden.

Ergebnisse hochschulweiter Evaluationen (Studieneingangsbefragungen, Absolventenstudien etc.) werden laut Antrag in den entsprechenden Gremien (Studiendekanat, Senatskommission etc.) diskutiert.

Bewertung

Der Studiengang Geographie ist in die allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Justus-Liebig-Universität eingebunden. Hier ist besonders die Evaluation der Studierbarkeit von Studiengängen zu nennen.

Die Evaluationspflicht ist in §92 des Hessischen Hochschulgesetzes geregelt. Im Studiengang Geographie werden die zentralen Werkzeuge der Hochschule genutzt. Ab 10 Teilnehmern muss jeder Lehrende spätestens nach drei Semestern seine Lehrveranstaltung evaluieren. Die Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden erfolgt auf freiwilliger Basis.

Zur Vorbereitung dieser Reakkreditierung wurde im Sommersemester 2012 eine Studiengangsevaluation mit Studierenden und Lehrenden durchgeführt, deren Ergebnisse zu Änderungen des Workloads führten.

Die Alumniaktivitäten des Studienganges bewegen sich auf unterschiedlichen Niveaus, z. T. durch Vortragsveranstaltungen der „Geographischen Gesellschaft“, regelmäßige Feiern und Treffen und infrastrukturelle Maßnahmen (Absolventinnen/Absolventen können ihre Uni-Mailadresse behalten, ehemalige Angestellte sind eingebunden). Ergebnisse einer Alumnibefragung liegen nicht vor.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es muss ein idealtypischer Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem die Verteilung der 180 CP über die Semester ersichtlich wird. Es muss erkennbar sein, dass pro Semester ca. 30 und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen sind. Dieser sollte auch den Studierenden zugänglich gemacht werden.
2. In der Regel muss ein Modul mit einer Modulprüfung bewertet werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
3. Bei unterschiedlichen Vorbereitungszeiten für unterschiedliche Prüfungsformen muss der Workload entsprechend in den Modulbeschreibungen angegeben werden oder der Selbststudiumsanteil wird nur noch pauschal als ganzes ausgewiesen. Eine pauschale Workloadberechnung bei Prüfungsformen mit unterschiedlicher Prüfungsvorbereitungszeit ist nicht möglich.
4. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten in einem Modul und ob ein Modul benotet oder unbenotet bewertet wird, muss in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.
5. Den Studierenden müssen alle konkret wählbaren Nebenfachmodule mit ihrer jeweiligen Modulbeschreibung an einer zentralen Stelle des Institutes (idealerweise im Online-Angebot) zugänglich gemacht werden.
6. Es sollte beobachtet werden, ob die Wahlmodule zur Methodik im ersten Semester verbleiben sollten oder ob beide Module verpflichtend sein sollten.
7. Es sollte frei wählbar sein, ob die Studierenden das Praktikum an einer oder an zwei Praktikumsstellen absolvieren.
8. Die Modulbeschreibungen der Module „Projektmanagement“ und „Bilanzmodul“ müssen in das Modulhandbuch eingefügt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Bei unterschiedlichen Vorbereitungszeiten für unterschiedliche Prüfungsformen muss der Workload entsprechend in den Modulbeschreibungen angegeben werden oder der Selbststudiumsanteil wird nur noch pauschal als ganzes ausgewiesen. Eine pauschale

Workloadberechnung bei Prüfungsformen mit unterschiedlicher Prüfungsvorbereitungszeit ist nicht möglich.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der Regel muss ein Modul mit einer Modulprüfung bewertet werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Kriterium 6: Studiengangbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein idealtypischer Studienverlaufsplan vorgelegt werden, aus dem die Verteilung der 180 CP über die Semester ersichtlich wird. Es muss erkennbar sein, dass pro Semester ca. 30 und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen sind. Dieser sollte auch den Studierenden zugänglich gemacht werden.
- Die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten in einem Modul und ob ein Modul benotet oder unbenotet bewertet wird, muss in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.
- Den Studierenden müssen alle konkret wählbaren Nebenfachmodule mit ihrer jeweiligen Modulbeschreibung an einer zentralen Stelle des Institutes (idealerweise im Online-Angebot) zugänglich gemacht werden.

- Die Modulbeschreibungen der Module „Projektmanagement“ und „Bilanzmodul“ müssen in das Modulhandbuch eingefügt werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte beobachtet werden, ob die Wahlmodule zur Methodik im ersten Semester verbleiben sollten oder ob beide Module verpflichtend sein sollten.
- Es sollte frei wählbar sein, ob die Studierenden das Praktikum an einer oder an zwei Praktikumsstellen absolvieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Geographie**“ an der **Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.